

STAMMDATENABRUF FÜR 2019

(Stand Dezember 2018)

ABRUF VOR DEM JAHRESWECHSEL

Möchten Sie den Stammdatenabruf für das Jahr 2019 bereits vor dem Jahreswechsel in den Lohnmonat Januar 2019 durchführen, dann gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Öffnen Sie den Bereich "Start > Parameter > Abrechnung > Betriebsstätten". Wechseln Sie über einen Doppelklick in die aktuell gültige Betriebsstätte und wechseln Sie in das Register "Berufsgenossenschaft".
2. Klicken Sie im linken Bereich auf die "BG-Vorgaben" und erstellen Sie über die Schaltfläche "Neu" eine Vorgabe für das Jahr 2019. Bitte lassen Sie das Bis-Datum leer und geben Sie die erforderlichen Daten wie "Mitgliedsnummer" und "PIN" an. Speichern Sie Ihre Änderung über "Speichern & Schließen".
3. Versenden Sie den Stammdatenabruf für 2019 über "Personal > Übergeben/Auswerten > Auswerten & Übertragen > Berufsgenossenschaft Übertragen. Bitte beachten Sie das auszuwählende Jahr.
4. Nach frühestens 24 Stunden rufen Sie bitte die Rückmeldung der Annahmestellen über "Personal > Übergeben/Auswerten > Auswerten & Übertragen > Beitragsabrechnung Übertragen" ab. Im Bereich der Schnittstelle beachten Sie bitte unbedingt, dass der Haken beim Punkt "Nachrichten der Annahmestellen abrufen" gesetzt ist. Bitte führen Sie vor diesem Abruf keinen Monatsabschluss für den Dezember 2018 durch.
5. Für die Übernahme der abgerufenen Gehrentarifstellen wechseln Sie in den Bereich "Personal > Mitarbeiter" und wählen im Menüband den Punkt "Externe Meldungen verarbeiten" aus und folgen dem Assistenten bis zum Ende. Beachten Sie dabei ebenfalls das ausgewählte Jahr.
6. Nach der erfolgreichen Verarbeitung der externen Meldungen für den Stammdatenabruf 2019, öffnen Sie den Bereich "Start > Parameter > Abrechnung > Betriebsstätten". Wechseln Sie wieder über einen Doppelklick in die gültige Betriebsstätte und anschließend in das Register "Berufsgenossenschaft".
7. Klicken Sie wieder im linken Bereich auf die "BG-Vorgaben" und öffnen Sie die BG-Vorgabe für das Jahr 2018. Hinterlegen Sie hier nun das Bis-Datum "31.12.2018". Speichern Sie Ihre Änderung über "Speichern & Schließen" ab.

ABRUF AB DEM LOHNMONAT 2019

Wenn Sie sich bereits im Lohnmonat Januar 2019 befinden, wurde beim Monatsabschluss für den Dezember 2018 automatisch eine BG-Vorgabe für das Jahr 2019 erzeugt und die BG-Vorgabe für das Jahr 2018 mit dem Enddatum "31.12.2018" von der Software versehen. In diesem Fall ist keine manuelle Bearbeitung der BG-Vorgaben erforderlich und lediglich die folgenden Schritte durchzuführen:

1. Versenden Sie den Stammdatenabruf für 2019 über "Personal > Übergeben/Auswerten > Auswerten & Übertragen > Berufsgenossenschaft Übertragen. Bitte beachten Sie das auszuwählende Jahr.
2. Nach frühestens 24 Stunden rufen Sie bitte die Rückmeldung der Annahmestellen über "Personal > Übergeben/Auswerten > Auswerten & Übertragen > Beitragsabrechnung Übertragen" ab und verarbeiten die externen Meldungen wie zuvor unter Punkt 5. geschildert.

Für weitere Fragen, Anregungen und Hinweise stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.